HERING-STIFTUNG
NATUR UND MENSCH

Grundsätze zur nachhaltigen Mittelverwendung

Die HERING-STIFTUNG NATUR UND MENSCH ist als gemeinnützige Einrichtung verpflichtet, den wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den von ihr zur Verfügung gestellten Mittel sicherzustellen. Geförderte Projekte sind deshalb angehalten, alle Kostenvorteile zu nutzen. Gemäß Stiftungszweck ist auch sicherzustellen, dass die Maßnahmen, die zur Erreichung des Projektzieles dienen, entweder keinen oder einen möglichst kleinen ökologischen „Fußabdruck" verursachen.

1. REISEKOSTEN

Grundsätzlich wird erwartet, dass möglichst preisgünstige Reisemöglichkeiten gebucht werden. Dazu gehört die Wahrnehmung von Kostenvergünstigungen durch frühzeitige Buchungen und Nutzung von Bahncard, Sondertickets und Spartarifen. Es soll eine dem jeweiligen Personenkreis angemessene Reiseform gewählt werden.

Wenn möglich, sollten öffentliche Verkehrsmittel (Eisenbahn, Omnibus, Straßenbahn, Stadtbahn, Schiff) genutzt werden. Als Standard gilt der Preis für die Bahnfahrt 2. Klasse zum Normaltarif. PKW-Kosten werden maximal bis zur Höhe des Bahnpreises 2. Klasse erstattet (bitte Nachweis einfügen). Kosten für Flüge werden von uns nicht übernommen.

Privat-Kraftfahrzeug oder Taxi sollten nur genutzt werden,

- wenn das Reiseziel abseits der öffentlichen Hauptverkehrslinien liegt
- wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel einen wesentlichen Mehraufwand an Reisezeit verursachen würde
- wenn schweres Gepäck transportiert werden muss
- wenn Bedenken hinsichtlich der Sicherheit bestehen

Bitte vermerken Sie den Grund auf der Reisekostenabrechnung bzw. den Einzelbelegen.

Aus Stiftungsmitteln ist eine Kilometerpauschale zum landesüblichen Satz bis maximal 0,28 € finanzierbar. Wo möglich, wird empfohlen, Fahrgemeinschaften zu bilden.

2. ÜBERNACHTUNGEN

Für Übernachtungen sollten dem Projekt angemessene, zielgruppenorientierte Übernachtungsmöglichkeiten gewählt werden. In der Regel sollten dies zweckmäßige Mittelklassehotels sein.

Kontakt
Sabine Schön
02736 4489310
stiftung@hering-stiftung.de
www.hering-stiftung.de

Vorstand
Annette Hering
Lothar Reichert
Tobias Hering

Stiftungsnummer
NRW 21.13.01-633

Sitz
Killets Mühle 1
57299 Burbach

HERING-STIFTUNG
NATUR UND MENSCH

3. ALLE ANDEREN AUSGABEN

3.1 Bei Investitionen in Inventar mit einem Wert > 150 € ist ein Inventarverzeichnis (Nr., Bezeichnung, Datum der Investition, Betrag, Nutzungs- oder Lebensdauer) zu führen und vorzulegen. Es muss geprüft werden, ob eine Miete wirtschaftlicher und nachhaltiger ist. Auch die Nutzung gebrauchter „Geräte" sollte geprüft werden.

3.2 Sachkosten: Auch hier gilt die Maßgabe eines minimalen ökologischen Fußabdruckes. z. B. bei Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit sollte möglichst sparsam mit der Ressource „Papier" umgegangen werden.

3.3 Personalkosten: Zur Höhe von Löhnen und Gehältern sind landesübliche Tarife als Grundlage heranzuziehen.

Kontakt
Sabine Schön

02736 4489310
stiftung@hering-stiftung.de
www.hering-stiftung.de

Vorstand
Annette Hering
Lothar Reichert
Tobias Hering

Stiftungsnummer
NRW 21.13.01-633

Sitz
Killets Mühle 1
57299 Burbach